

**TOP 4: Antrag der Gemeinde Abtsgmünd auf Regionalplanänderung
 hier: Aufstufung zum Unterzentrum**

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungsausschuss nimmt den Antrag der Gemeinde Abtsgmünd einer Regionalplanänderung zur Einstufung der Gemeinde als Unterzentrum zur Kenntnis. Der Planungsausschuss empfiehlt aus diesem Anlass, das System der Zentralen Orte in Ostwürttemberg zu überprüfen und die für eine Neueinstufung erforderliche Regionalplanänderung zügig voranzubringen.
2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, bis zur Klausurtagung zu Beginn 2006 einen Überblick über die Einstufungen der Zentralen Orte in Ostwürttemberg zu geben und Kriterien sowie einen ersten Vorschlag für eine Regionalplanänderung zu erarbeiten, auf dessen Grundlage das notwendige förmliche Verfahren zeitnah durchgeführt werden kann.

Die im Regionalplan 2010 als Kleinzentrum ausgewiesene Gemeinde Abtsgmünd verfolgt mit ihrem Antrag vom 09. August 2005 die Überprüfung der bisherigen Einstufung und die Aufstufung zum Unterzentrum.

Die Einstufungen von nicht Zentralen Orten, von Klein- und Unterzentren erfolgt durch den Regionalverband im Regionalplan.

Die Gemeinde Abtsgmünd hat ca. 7.390 Einwohner und ist eine Flächengemeinde mit einer Größe von etwa 7.200 ha. Dem Hauptort Abtsgmünd mit ca. 3.900 Einwohnern sind die Gemeinden Pommertsweiler (Entfernung zum Hauptort 6 km, 942 EW), Untergröningen (12 km, 1.392 EW), Hohenstadt (6 km, 732 EW), Neubronn (5 km, 302 EW) und Laubach (4,5 km 142 EW) zugeordnet.

In der Raumstruktur ist die Gemeinde nach LEP 2002 und dem Regionalplan 2010 der Raumkategorie „Ländlicher Raum“ im engeren Sinne als Siedlungsbereich außerhalb der Entwicklungsachsen zugeordnet.

In ihrem Antrag hebt die Gemeinde den hohen Entwicklungsgrad und die Einwohnerzahl mit Charakter eines Unterzentrums hervor. Demnach verfügt die Gemeinde Abtsgmünd beispielsweise über folgende zur Ausstattung eines Unterzentrums gehörende Einrichtungen:

- weiterführende allgemein bildende Schule (Realschule),
- Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung (VHS-Außenstellen),
- mehrere praktische Ärzte sowie Fachärzte und Zahnarzt,
- Sport- und Festhalle, Sportplätze mit Leichtathletikanlagen,
- umfassende Kultur- und Freizeitangebote
- sprunghafte Entwicklungen im großflächigen Einzelhandel.

Zur zentralörtlichen Bestimmung enthält der Landesentwicklungsplan einen Katalog der Ausstattungsmerkmale. Zu beachten ist dabei, dass dieser Ausstattungskatalog keine abschließende umfassende Auflistung, sondern einen offenen Richtwertkatalog als beispielhafte Erläuterung der zentralörtlichen Funktionsstufe darstellt.

Nach LEP 2002 sind Unter- und Kleinzentren folgendermaßen definiert:

Unterzentren dienen der zentralörtlichen Grundversorgung zur Deckung des qualifizierten, häufig wiederkehrenden überörtlichen Grundbedarfs. Sie müssen eine gewisse Vielfalt in der Ausstattung mit überörtlichen Einrichtungen und im Angebot von Dienstleistungen und Arbeitsplätzen aufweisen.

Kleinzentren sind Standorte von Einrichtungen zur Deckung des häufig wiederkehrenden überörtlichen Bedarfs der zentralörtlichen Grundversorgung.

Von den Kleinzentren unterscheiden sich demnach die Unterzentren vor allem durch die qualifiziertere Ausstattung in der Grundversorgung für den Nahbereich, sowie damit verbundene Ergänzungsfunktionen in Teilbereichen der mittelzentralen Versorgung.

Hieraus resultiert ein über die übliche Grundversorgung hinausreichender Verflechtungsbereich, der häufig auch noch benachbarte Kleinzentren umfasst.

Im Ländlichen Raum ist deshalb regelmäßig eine Einwohnerzahl von mehr als 10.000 Einwohnern im Verflechtungsbereich erforderlich, um die Tragfähigkeit für die Ausstattung eines Unterzentrums zu gewährleisten.

Mit einer Einwohnerzahl von knapp unter 7.400 Einwohnern liegt Abtsgmünd (wenn keine benachbarten Kommunen einem Nahbereich Abtsgmünd zugeordnet werden) unter den durchschnittlichen Einwohnerzahlen im Regionalplan 2010 ausgewiesener Unterzentren:

- **Bopfingen** mit 16.959 Einwohnern im Nahbereich, gebildet durch Bopfingen (12.575 EW), Kirchheim (2.006 EW) und Riesbürg (2.378 EW),
- **Giengen** mit 22.543 Einwohnern im Nahbereich, gebildet durch Giengen (20.260 EW) und Hermaringen (2.283 EW),
- **Gerstetten** mit 12.110 Einwohnern im Nahbereich,
- **Herbrechtingen** mit 13.128 Einwohnern im Nahbereich,
- **Heubach** mit 22.970 Einwohnern im Nahbereich, gebildet durch Bartholomä (2.169 EW), Böbingen (4.689 EW), Heubach (10.133 EW), Heuchlingen (1.841 EW) und Mögglingen (4.138 EW),
- **Lorch** mit 11.481 Einwohnern im Nahbereich,
- **Neresheim** mit 8.277 Einwohnern im Nahbereich.

Es wird deutlich, dass nicht nur Ausstattungsmerkmale, sondern auch im gleichem Maße Lagemerkmale und der Wettbewerb mit anderen Zentren und die gezielte Förderung einzelner Zentren zur Entwicklung bestimmter Regionsteile, für die Einstufung in die eine oder andere Hierarchiestufe ausschlaggebend sind.

Die Beurteilung einer möglichen Aufstufung setzt daher eine eingehende Untersuchung der bestehenden Einzugs- und Verflechtungsbereiche und der Auswirkungen eines Unterzentrums Abtsgmünd auf die umliegenden Zentralen Orte und deren Verflechtungsbereiche voraus. Darüber hinaus ist auch die Einstufung anderer Klein- und Unterzentren in der Region zu überprüfen, um ein austariertes Netz zentraler Orte in der Region zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Ausgestaltung gleichwertiger Lebensbedingungen sowie der Sicherung der Daseinsvorsorge ist zudem zu prüfen, in welchen Zentralen Orten welche Versorgungsaufgaben wahrgenommen werden sollen.

Im Rahmen der für Anfang 2006 vorgesehenen Klausurtagung des Regionalverbands Ostwürttemberg sollen die Einstufungsmöglichkeiten und konkrete Vorschläge diskutiert und durch die Verbandsversammlung in Form einer Regionalplanänderung in die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gegeben werden. Zur Mitte/Beginn der 2. Hälfte 2006 könnte sodann die Verbandsversammlung die geänderte Einstufung als Satzung beschließen.

Frau Stefanie Mohr, Diplomantin an der Technischen Universität Kaiserslautern – Lehrstuhl Regionalentwicklung und Raumordnung, untersucht derzeit das zentralörtliche System der Region unter besonderer Berücksichtigung aktueller Anforderungen (Demografischer Wandel und Sicherung der Daseinsvorsorge).